

»STELLUNGNAHME

zu Schwimmstätten in Schleswig-Holstein
(Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 20/4017
und Antwort der Landesregierung – Drucksache 20/4417)

Kiel, den 09. September 2026

In der Landesgruppe Nord des Verbandes kommunaler Unternehmen sind 105 im Verband organisierte kommunale Infrastrukturdienstleister aus den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen, die eines oder mehrere der folgenden Kerngeschäfte betreiben: Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit, Telekommunikation/ Breitband. Dazu zählen Stadt- und Gemeindewerke als klassische Querverbundunternehmen genauso wie Ein- oder Zweipartienunternehmen aller Größenklassen und Rechtsformen. In Schleswig-Holstein vertritt der VKU aktuell 64 kommunale Unternehmen.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nord

Reventloulallee 6 · 24105 Kiel · lg-nord@vku.de · VKU.de

Sehr geehrter Herr Kürschner,

die VKU-Landesgruppe Nord bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem oben genannte Thema Stellung zu nehmen.

Als Vertreter kommunaler Badbetreiber begrüßen wir die Auseinandersetzung mit dem Zustand der Schwimmstätten in Schleswig-Holstein. Die Aufgabe der Erhaltung und Förderung von Schwimmstätten ist von den Kommunen ohne Beteiligung des Landes kaum zu bewältigen.

Die bisherige Auseinandersetzung bietet zwar keine umfassende Datengrundlage, aber verdeutlicht bereits die erheblichen Herausforderungen vor den Schwimmstätten in Schleswig-Holstein stehen. Die kommunalen Betreiber erhoffen vom Land Schleswig-Holstein eine langfristige und verlässliche Unterstützung beim Erhalt und der Modernisierung der Bäderinfrastruktur. Unser zentrales Anliegen ist die Entwicklung einer gemeinsamen, langfristigen Zukunftsstrategie von Land, Kommunen und Bäderbetreibern, damit die Schwimmstätten in Schleswig-Holstein auch künftig ihre unverzichtbaren Aufgaben für Bildung, Sicherheit, Gesundheit, Sport und gesellschaftliches Miteinander erfüllen können.

Inhalt

I. Bedeutung kommunaler Bäder	3
II. Zukunft kommunaler Bäder	4
III. Große Anfrage der SPD-Fraktion	5
IV. Antwort der Landesregierung	6
V. Erwartungen an das Land	7

I. Bedeutung kommunaler Bäder

Kommunale Bäder erfüllen zahlreiche gesellschaftliche, gesundheitliche und sportliche Aufgaben und sind unverzichtbare Bestandteile des öffentlichen Lebens. Sie sind nicht nur ein beliebiges Freizeitangebot, sondern Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Sie haben zentrale Bedeutung insbesondere in folgenden Bereichen:

- **Soziale Funktion:** Orte der Begegnung, des Vereinslebens und des gesellschaftlichen Miteinanders milieu- und generationsübergreifend.
- **Schwimmbildung:** Unverzichtbare Wasserflächen für Schulschwimmen, Vereine und Schwimmkurse.
- **Tourismus:** Wichtige Freizeit- und Erholungsangebote für Gäste sowie ein Standortfaktor für Urlauber.
- **Gesundheit:** Partner für Prävention, Rehabilitationsmaßnahmen und Bewegungsangebote.

Der Erhalt und die Modernisierung kommunaler Schwimmstätten sind daher keine Aufgabe der Kommunen allein. Insbesondere die Sicherstellung des Schwimmunterrichts gehört ausdrücklich zu den Aufgaben des Landes. Darüber hinaus erfordern auch die übrigen Funktionen der Bäder ein gemeinsames und dauerhaftes Engagement von Land, Bund und

kommunaler Ebene. Nur durch eine abgestimmte Strategie, verlässliche Förderstrukturen und langfristig gesicherte Rahmenbedingungen kann gewährleistet werden, dass kommunale Bäder auch künftig ihren unverzichtbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins leisten können.

II. Zukunft kommunaler Bäder

Viele Betreiber kommunaler Schwimmstätten stehen aufgrund steigender Energie-, Personal- und Sanierungskosten massiv unter Druck. Gleichzeitig sind zahlreiche Bäder mit Investitionsrückständen konfrontiert, die über Jahrzehnte entstanden sind. Viele Anlagen stammen aus den 1960er-, 1970er- und 1980er-Jahren und erreichen zunehmend ihre technische und bauliche Lebensdauer. Hinzu kommen neue Anforderungen an Barrierefreiheit, Klimaschutz, Energieeffizienz und moderne Sicherheitsstandards.

Die Herausforderung beschränkt sich dabei nicht auf notwendige Investitionen. Auch die dauerhaft steigenden Betriebskosten haben gravierende Auswirkungen. Schwimmstätten lassen sich in der Regel nicht kostendeckend betreiben. Dies ist jedoch nicht Ausdruck mangelnder Wirtschaftlichkeit, sondern Folge ihres öffentlichen Auftrags. Wie Schulen, Bibliotheken oder Feuerwehren erfüllen auch Schwimmbäder Aufgaben für das Gemeinwohl, die sich nicht allein nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben bewerten lassen.

Gleichzeitig stehen die schleswig-holsteinischen Kommunen insgesamt vor enormen finanziellen Herausforderungen. Die Energie- und Wärmewende, der Ausbau der Netzinfrastruktur, die Mobilitätswende, die Digitalisierung der Verwaltung, die Schaffung von Wohnraum sowie die Sanierung kommunaler Gebäude erfordern milliarden schwere Investitionen. Während kommunale Stadtwerke in der Vergangenheit häufig Gewinne erwirtschafteten, die zur Finanzierung anderer kommunaler Aufgaben beitragen konnten, werden sie künftig selbst erhebliche Investitionen und zusätzliches Eigenkapital benötigen.

Bleibt eine stärkere Unterstützung durch das Land aus, droht vielen Kommunen eine weitere Verschärfung ihrer Finanzierungssituation. Da der Betrieb von Schwimmstätten keine kommunale Pflichtaufgabe ist, besteht die Gefahr, dass notwendige Investitionen verschoben, Angebote eingeschränkt oder Standorte aufgegeben werden. Dies hätte weitreichende Folgen für die Schwimmbildung, den Vereinssport, die Gesundheitsvorsorge, den Tourismus und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

III. Große Anfrage der SPD-Fraktion

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zu den Schwimmstätten in Schleswig-Holstein verfolgt das nachvollziehbare Ziel, eine belastbare Datengrundlage für politische Entscheidungen und zukünftige Fördermaßnahmen zu schaffen. Dass damit die Situation der Schwimmbäder und Lehrschwimmbecken stärker in den Fokus der Landespolitik rückt, begrüßen wir ausdrücklich. Die kommunalen Betreiber sind bereit, an der Erarbeitung einer landesweiten Strategie aktiv mitzuwirken und die hierfür erforderlichen Daten und praktischen Erfahrungen einzubringen. Wir verstehen das politische Bedürfnis, Investitions- und Förderentscheidungen auf eine solide Faktenbasis zu stellen. Wir möchten jedoch auch darauf hinweisen, dass die Schwimmstätten teilweise in einem Wettbewerb zueinanderstehen, sodass die Offenlegung finanzieller Daten, insbesondere im Hinblick auf Personal- und Betriebskosten, sensibel zu bewerten ist. Eine uneingeschränkte Veröffentlichung solcher Informationen kann Rückschlüsse auf betriebliche Strukturen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und strategische Entscheidungen einzelner Einrichtungen zulassen.

Die Große Anfrage umfasst einen sehr breiten Fragenkatalog. Dieser reicht von der Anzahl und Art der Schwimmstätten über Bahnlängen, Barrierefreiheit, Personalstrukturen und Sanierungsbedarfe bis hin zu Öffnungszeiten, Schließungsrisiken und touristischen Aspekten. Eine Vielzahl von Informationen werden abgefragt. Teilweise sind die Fragen offen gestellt.

Aus unserer Sicht lassen sich die Fragen dabei auf drei zentrale Themenkomplexe verdichten:

1. Verfügt Schleswig-Holstein über eine ausreichende und zukunftsfähige Schwimmstätteninfrastruktur?
2. Welche Investitionen in Gebäude, Energieeffizienz, Modernisierung und Personal sind erforderlich, um diese Infrastruktur langfristig zu sichern?
3. Welche Folgen hätte ein weiterer Rückgang der Schwimmstätten für Schwimmbildung, Sicherheit, Gesundheit, Sport, Ehrenamt, Tourismus und kommunale Entwicklung?

Gerade deshalb erscheint der gewählte Fragenkatalog nur bedingt geeignet, die hierfür notwendigen strategischen Antworten zu liefern. Viele der abgefragten Daten sind dynamisch, unterschiedlich dokumentiert oder nur mit erheblichem Aufwand belastbar zu ermitteln. Zudem sind weder die Form noch die Einheit, in der die Antworten übermittelt werden sollen, eindeutig definiert, was die Vergleichbarkeit erheblich erschwert oder sogar unmöglich macht.

IV. Antwort der Landesregierung

Die Antwort der Landesregierung scheint nicht geeignet die übergeordneten Fragen der SPD-Fraktion zu beantworten. Nur ein Teil der Kommunen hat die Umfrage beantwortet, so dass „blinde Flecken“ in der Schwimmbildung in Schleswig-Holstein nicht ermittelt werden können.

Durch offene Fragestellungen, uneinheitliche Erfassungsmaßstäbe, unterschiedliche Bezugsgrößen sowie die gewählte Form der Datenübermittlung sind die erhobenen Angaben zudem nur eingeschränkt vergleichbar. Nichtsdestotrotz belegen die Antworten bereits die unsichere Zukunft der Schwimmstätten in Schleswig-Holstein.

Es wird deutlich, dass

1. erhebliche strukturelle Herausforderungen bestehen,
2. erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf besteht,
3. belastbare Daten nicht vorliegen.

Vor diesem Hintergrund bestätigt die Drucksache zwar die bekannten Problemlagen der kommunalen Bäder, sie ersetzt jedoch keine systematische Bestandsaufnahme. Vielmehr macht sie den dringenden Handlungsbedarf sichtbar, gemeinsam mit den Kommunen, den kommunalen Landesverbänden und den Bäderbetreibern eine verlässliche Datengrundlage zu schaffen und darauf aufbauend eine langfristig ausfinanzierte Zukunftsstrategie für die Schwimmstätten in Schleswig-Holstein zu entwickeln.

V. Erwartungen an das Land

Aus Sicht der kommunalen Betreiber besteht dringender Handlungsbedarf für eine langfristige, verlässliche und auskömmliche Förderpolitik. Die Finanzierung von Schwimmstätten darf nicht von kurzfristigen Förderaufrufen oder zeitlich begrenzten Sonderprogrammen abhängig sein. Vielmehr braucht es dauerhafte Förderstrukturen, die den Kommunen Planungssicherheit geben und Investitionen in Neubauten, Sanierungen, energetische Modernisierungen sowie zukunftsfähige Betriebskonzepte unterstützen.

Dabei zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass bereits vergleichsweise überschaubare, aber verlässliche Landesmittel eine große Wirkung entfalten können. Schon eine jährliche zusätzliche Förderung des Landes in Höhe von mindestens sechs Millionen Euro würde vielen Kommunen die Möglichkeit eröffnen, dringend notwendige Investitionen anzustoßen, Fördermittel des Bundes zu ergänzen und Modernisierungsmaßnahmen planbar umzusetzen. Für die Betreiber wäre insbesondere die Verstetigung solcher Mittel ein wichtiges Signal der Verlässlichkeit.

Die aktuellen Herausforderungen übersteigen in vielen Fällen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen deutlich. Steigende Baukosten, hohe Energiepreise, wachsende Anforderungen an Klimaschutz, Barrierefreiheit und Sicherheit sowie der erhebliche Sanierungsstau führen dazu, dass notwendige Investitionen immer häufiger verschoben werden müssen. Einmalige Investitionsprogramme des Landes können wichtige Impulse setzen. Für den langfristigen Erhalt der kommunalen Bäder ist jedoch entscheidend, dass auf solche Investitionen eine kontinuierliche und verlässliche Unterhaltung der Infrastruktur folgt. Eine dauerhaft gesicherte Instandhaltung ist regelmäßig wirtschaftlicher als später notwendige Grundsanierungen und trägt dazu bei, die Funktionsfähigkeit der Anlagen über viele Jahrzehnte zu erhalten.

Neben den baulichen und finanziellen Herausforderungen ist auch die personelle Situation kritisch. Die Gewinnung von Fachangestellten für Bäderbetriebe sowie von Meisterinnen und Meistern für Bäderbetriebe wird zunehmend schwieriger. Selbst dort, wo Investitionen in Gebäude und technische Anlagen gelingen, kann der langfristige Betrieb nur gesichert werden, wenn ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Der Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen wirkt sich bereits heute auf das Angebot aus. Viele Bäder können ihre Wasserflächen trotz eines ganzjährigen technischen Betriebs nur eingeschränkt nutzen, weil Personal fehlt oder die Finanzierung zusätzlicher Öffnungszeiten nicht gewährleistet werden kann.

Die kommunalen Betreiber begegnen diesen Herausforderungen bereits heute mit vielfältigen Maßnahmen. Hierzu zählen unter anderem der Einsatz digitaler Instrumente, beispielsweise KI-gestützter Ertrinkungserkennungssysteme sowie digitaler Wassersport- und Bewegungsangebote. Ebenso arbeiten die Betreiber kontinuierlich an der Optimierung der Bäderauslastung sowie an der Umsetzung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Reduzierung von Betriebskosten (z.B. durch Einsatz von PV-Anlagen, LED-Lampen, Wärmepumpen). Daneben bemühen sich die Betreiber zur interkommunalen

Zusammenarbeit. Diese umfasst sowohl den fachlichen Austausch als auch die gegenseitige Unterstützung durch die zeitweise Überlassung von qualifiziertem Personal und Materialien.

Trotz dieser erheblichen Anstrengungen stoßen die Kommunen zunehmend an ihre finanziellen und organisatorischen Grenzen. Um die Schwimmbadinfrastruktur langfristig zu erhalten und einen verlässlichen Betrieb sicherzustellen, sind sie daher auch weiterhin auf eine gezielte Unterstützung des Landes angewiesen.

Neben finanziellen Unterstützungen sollte in einzelnen Regionen sollte geprüft werden, ob die Bündelung von Wasserflächen in moderne, leistungsfähige und regional ausgerichteten Schwimmzentren langfristig die bessere Lösung darstellen kann. Solche Strukturentscheidungen lassen sich schwer allein auf kommunaler Ebene treffen. Während der wirtschaftliche Druck für Veränderungen vielfach vorhanden ist, besteht gleichzeitig ein nachvollziehbares Interesse der Bürgerinnen und Bürger am Erhalt bestehender Angebote vor Ort. Das Land sollte daher gemeinsam mit den Kommunen und Betreibern einen strategischen Entwicklungsprozess für die Schwimmstätteninfrastruktur initiieren. Ziel sollte eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und langfristig finanzierbare Bäderlandschaft sein, die sowohl die Anforderungen der Schwimmausbildung und des Vereinssports als auch regionale Erreichbarkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Mobilität, Siedlungsstruktur und Nutzungsverhalten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert.

Für Rückfragen oder einen vertiefenden Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Böddeker

Vorsitzender

VKU-Landesgruppe Nord

Moritz Amtsberg

Geschäftsführer

VKU-Landesgruppe Nord